

SBV-News Nr. 4 (25. – 29.1.2021)

Bekämpfung PSM-Initiativen

Die Bekämpfung der PSM-Initiativen steht weiter stark im Zentrum. Der SBV fordert die Sektionen auf, die Abstimmung vom 13. Juni 2021 über die extremen Agrar-Initiativen auf die Traktandenliste zu setzen. Er stellte dafür eine Präsentation zur Verfügung. Weiter erhielten die kantonalen Stützpunkte die Einladungen und Anmeldeunterlagen für den Beitritt von Biobäuerinnen und -bauern ins Biokomitee. Auf der Webseite vom SBV ist neu eine [Ergänzung zum Erklärvideo Trinkwasser-Initiative](#) integriert. Als Give-Away stellt der SBV den Apfelsaft-Tetrapak im Kampagnenlook her.

Profilrahmen auf Facebook

Für die Abstimmungskampagne «Nein zu den extremen Agrarinitiativen» kommen in drei Landessprachen Facebook und Instagram zum Einsatz. Seit dieser Woche steht dafür ein sogenannter Facebook-Profilrahmen zur Verfügung. Hierzu wird dem eigenen Profilbild eine weitere Ebene mit einem Sujet hinzugefügt, um seine Unterstützung zu zeigen. Der Profilrahmen ist in [Deutsch](#), [Französisch](#) und [Italienisch](#) verfügbar und erfreut sich bereits grosser Beliebtheit. Seit der Lancierung wurde er auf Deutsch 1'500 Mal, Französisch 2'100 Mal und Italienisch 30 Mal verwendet. Wer ihn noch nicht hinzugefügt hat, darf das gerne noch tun.

Parlamentarische Initiative «Absenkpfad»

Der SBV besprach mit den wichtigsten nationalen Branchenorganisationen aus den Bereichen Tier- und Pflanzenproduktion die parlamentarische Initiative "Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren". Die Organisationen diskutierten die zu treffenden Massnahmen und stellten fest, dass es viele Unsicherheiten bezüglich der Vorschläge und ihrer Auswirkungen gibt. Sie erwarten vom Bund eine schnelle Information zu den Referenzdaten und Indikatoren. Ausserdem fordern sie eine Einführung von glaubwürdigen und objektiven Berechnungsmethoden.

Treffen mit dem Weinbauernverband

Der SBV tauschte sich mit dem Schweizerischen Weinbauernverband (SWBV) aus. Die Situation rund um Corona hat erhebliche Auswirkungen auf die Weinbranche. Die Winzer haben Schwierigkeiten bei der Eingabe der Kriterien für Beihilfen in Härtefällen. Es braucht eine stärkere Förderung für die Winzer, jedoch wird der Konsum durch die Schliessung von Restaurants und die Einschränkungen bei Versammlungen gebremst. Weitere Themen waren die Importbestimmungen und die Zusammenarbeit zwischen dem SBV und dem SWBV.

Bericht Potential Ackerkulturen

Der SBV hat einen Bericht zum Potential der Ackerkulturen veröffentlicht. Dieser zeigt, dass der Schweizer Pflanzenbau in wichtigen Teilmärkten schleichend Anteile verliert. Weil pflanzliche Rohstoffe häufig in stark verarbeiteten Produkten landen, sind diese einfacher austauschbar und so einem stetigen Preisdruck ausgesetzt. Aufgrund neuer Ernährungstrends ergeben sich aber neue Absatzchancen, insbesondere im Bereich der Eiweisspflanzen. Der SBV wird für die im Bericht formulierten Stossrichtungen in einem nächsten Schritt konkrete Massnahmen ausarbeiten.

Saisonkalender auf landwirtschaft.ch

Seite 2 | 2

Auf landwirtschaft.ch ist ein [interaktiver Saisonkalender](#) zu finden. Dort lassen sich Gemüse, Früchte oder Kräuter nach den vier Jahreszeiten sowie der Erntezeit und der Verfügbarkeit filtern. Neu ist dieser auch für die Suchmaschinen optimiert. Ebenfalls findet man bei einigen Lebensmitteln zusätzliche Informationen.

Statistik der Woche

Bei einer annähernd konstanten Fläche (2020: 10'957 Hektaren) variiert die Kartoffelernte deutlich von Jahr zu Jahr. Mit einer Menge von 490'000 Tonnen Kartoffeln ergab sich 2020 die grösste Kartoffelernte der sechs letzten Jahre. Aufgrund der Schliessung der Gastronomie ist der Verkauf von Pommes Frites jedoch eingebrochen. Ein Teil der dazu bestimmten Kartoffeln müssen nun als Futtermittel verwendet werden. Es handelt sich vorerst um eine Menge von maximal 12'000 Tonnen.

Notiz der Woche

Der Bundesrat hat die Bedingungen gelockert, die ein Unternehmen erfüllen muss, um Härtefallhilfe zu erhalten. Unter anderem gelten Betriebe, die seit dem 1. November 2020 insgesamt während mindestens 40 Kalendertagen behördlich geschlossen werden, neu ohne Nachweis eines Umsatzrückgangs als Härtefall. Zudem können neu auch 2021 erfolgte Umsatzrückgänge geltend gemacht werden. Weitere Informationen zu Corona und der Schweizer Landwirtschaft gibt es auf der [SBV-Webseite](#).